

4. der § 1 mit den beschlossenen Abänderungen  
gegen 7 verneinende Stimmen  
genehmigt.

## § 2

fand nach dem Vorschlage der Deputation  
gegen 5 Stimmen  
unveränderte Annahme.

Hiermit wurde die Verhandlung abgebrochen, und nachdem der Herr Vicepräsident die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr anberaumt und die Tagesordnung für dieselbe angekündigt hatte, wurde die heutige Sitzung geschlossen.

Zur Nachricht niedergeschrieben von

Haberhorn,  
Präsident der zweiten Kammer.  
Karl Seydel.  
Wilh. Vogel.

Dr. Roth,  
Secretär der zweiten Kammer.

## I.

Die Kammer wolle beschließen, die Staatsregierung im Verein mit der ersten Kammer zu ersuchen, daß die hier einschlagenden kirchlichen Gesetze zeitgemäß dem Principe der Selbstverwaltung entsprechend revidirt und ein Gesetzentwurf den Kammern noch auf diesem Landtage zur Genehmigung vorgelegt werde.

Heinze.

## L.

Beilage zum Protokoll vom 4. November 1867.

- Nr. 413. Petition der evangelischen Geistlichkeit, Superintendent Kobl und Genossen in Chemnitz, Abänderung des § 3 der Kirchenordnung betreffend.
- = 414. Herr Abgeordneter von Schönberg bittet um Urlaub vom 4. bis mit 16. dieses Monats wegen dringender Geschäfte.
- = 415. Petition der katholischen Schullehrer Dresdens, Koch und Genossen, um Gehaltsaufbesserung (3 Beilagen).
- = 416. Mittheilung des Königlich-Gesamtministeriums vom 29. October a. c., die Errichtung eines Landtagsblattes betreffend.
- = 417. Herr Abgeordneter Weidauer bittet um Urlaub vom 1. bis mit 5. dieses Monats.
- = 418. Desgleichen Herr Abgeordneter Dr. Krause um einen vierwöchentlichen Urlaub Krankheits halber (ein ärztliches Zeugniß).